

Beschluss vom 10. November 2020

**Kleine Anfrage 2020/21  
betreffend "Fluktuation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB"**

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Juni 2020 möchte Kantonsrat Daniel Stauffer Auskunft über die Fluktuation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Am 15. Juni 2020 habe der Kantonsrat ein Mitglied und drei Ersatzmitglieder für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gewählt. Gleichentags habe der Präsident des Kantonsrats einen erneuten Abgang bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vermelden müssen. Bei der Arbeitslast und der nötigen Einarbeitungszeit der neuen Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erscheine diese Fluktuation nicht gerade förderlich für die Effizienz und Kontinuität der Behörde.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Was sind die Gründe für die hohe Fluktuation in der KESB (Führungsprobleme, Stimmung im Team, Arbeitslast, Familienplanung, Pensionierung, weitere)?*

Die Fluktuation bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bewegt sich im normalen Rahmen. 2020 erreichte ein vollamtliches Behördenmitglied nach fast acht Jahren Tätigkeit bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde das Pensionsalter. Ein weiterer Mitarbeiter gab nach ebenfalls fast acht Jahren bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde seinen Rücktritt bekannt und wechselte in das Erziehungsdepartement. Ferner traten zwei nebenamtliche Ersatzmitglieder zurück. Beide waren seit anfangs 2013 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde tätig und führten mangelnde Kapazität neben ihren Haupterwerbstätigkeiten bzw. Veränderungen in ihrer Haupterwerbstätigkeit als Grund für ihren Rücktritt an. Um künftig auf einen grösseren Pool an Ersatzmitgliedern zurückgreifen zu können, wurden drei neue Ersatzmitglieder gewählt. Finanziell hat diese Aufstockung keine Auswirkungen, da die Ersatzmitglieder kein Wartegeld beziehen, sondern nur bei einem Einsatz entschädigt werden.

2. *Wie ist das Team der KESB zusammengestellt (Altersgruppen, m/w, Dienstalter, Ausbildung)?*

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Stand Oktober 2020). Aufgeführt sind sämtliche Mitarbeitende

inkl. Behörde und Ersatzmitglieder. Doppelfunktionen und Mehrfachausbildungen werden nicht zweimal aufgeführt.

<b>Altersgruppe</b>	<b>25-35 Jahre</b>	<b>35-45 Jahre</b>	<b>45-55 Jahre</b>	<b>55-65 Jahre</b>
Anzahl	5	10	6	5

<b>Ausbildung, Funktion</b>	<b>Sozialarbeit</b>	<b>Jurisprudenz</b>	<b>Psychologie</b>	<b>Rechnungswesen</b>	<b>Kfm. Angestellte/r</b>
Anzahl	7	10	3	2	4

<b>Geschlecht</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>
Anzahl	21	5

3. *Welche Kosten verursacht eine Neuanstellung mit Rekrutierung, Wahl und Einarbeitung (Schätzung)?*

Bei der Wiederbesetzung von Behördenmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden Inserate auf der kantonalen Stellenplattform, im Amtsblatt, als Sammelinserat und auf den einschlägigen Internetplattformen platziert, was insgesamt rund 2'000 Franken kostet. Dazu fallen noch in geringem Mass Sitzungsgelder der Wahlvorbereitungskommission an. Der Aufwand bei der Einarbeitung neuer Behördenmitglieder hängt sodann wesentlich von deren Erfahrung ab. Insgesamt sind die Kosten für die Neuanstellung von Behördenmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde etwa vergleichbar mit den Kosten von Neuanstellungen in anderen Bereichen.

4. *Laufen allenfalls Massnahmen, die Fluktuation zu verringern?*

Wie bereits dargelegt ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nicht von einer hohen Fluktuation gesprochen werden kann. Es besteht damit kein Bedarf an Massnahmen. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde teilt diese Ansicht.

Schaffhausen, 10. November 2020

DER STAATSSCHREIBER

  
Dr. Stefan Bilger